



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

STUBENRING 12
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 52 15 11

DURCHWAHL 489

An das
Präsidium des
Nationalrates

Wien, am 27. Oktober 1983

Parlament

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

Sp 1783/83/Dr.Str/Mü
Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

1010 Wien

41 83

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Nachtschicht-Schwer-
arbeitsgesetz geändert wird.

1983 -11- 03

*Strumer
Dr. Bajek*

In der Beilage übersenden wir Ihnen 25 Ausfertigungen
unserer an das Bundesministerium für soziale Verwaltung er-
gangenen Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum
Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:--

Manz

Beilagen



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

=====

STUBENRING 12 /
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 52 15 11
489

DURCHWAHL

Wien, am 27. Oktober 1983

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

Sp 1783/83/Dr.Str/Mü

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

21.711/4-1a/83 v. 28.9.1983

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Nachtschicht-Schwer-
arbeitsgesetz geändert wird.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gestattet sich, zum Entwurf einer Novelle zum NSchG folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Einführung eines Sonderruhegeldes durch das am 1. Juli 1981 in Kraft getretene Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz hatte zum Ziel, neben arbeitsrechtlichen Maßnahmen, wie Gewährung eines Zusatzurlaubes, Einführung zusätzlicher bezahlter Kurzpausen und verstärkter gesundheitlicher Betreuung, der Gesundheitsgefährdung, die durch Schichtarbeit entstehen kann, Rechnung zu tragen. Dabei wurde angenommen, daß die verstärkten Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge zu einer Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes der Arbeitnehmer führen würden und daher das Sonderruhegeld in Etappen wieder abgebaut werden könnte.

Der gegenständliche Entwurf verfolgt nun offensichtlich andere Ziele, nämlich, den in der verstaatlichten Industrie notwendig gewordenen Personalabbau durch Erleichterungen bei der Gewährung des Sonderruhegeldes zu ermöglichen.

Die vorgesehenen Leistungsverbesserungen sollen sich nach den Erläuterungen des Entwurfes in finanzieller Hinsicht in einem Rahmen bewegen, der "für den Bund keine wesentlichen Mehraufwendungen verursacht". Daraus müssen wir den Schluß ziehen, daß der ausschließlich vom Arbeitgeber zu leistende Nachtschicht-Schwerarbeiter-Beitrag in Zukunft nach Feststellung der durch die Novelle entstandenen Mehraufwendungen angehoben werden müßte.

./.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

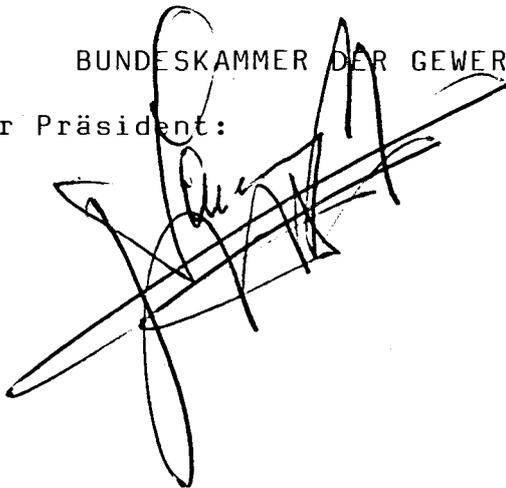
- 2 -

Aus dem angeführten Grund, und deshalb, weil die ursprüngliche Befristung des Sonderruhegeldes bis zum Jahre 1990 seinerzeit ein Ergebnis der Sozialpartnergespräche waren, lehnen wir den gegenständlichen Entwurf ab.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:



1111